

Buchbesprechungen

Reinhard Marx: Handbuch zum Aufenthalts- und Asylrecht

Von Stefan Kefler, Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Berlin

»Es sollte ein Gesetz geben, das es dem Gesetzgeber verbietet, Gesetze zu machen, die der Gesetzesadressat nicht verstehen kann« (Hans-Heinz Heldmann)

Bei jeder Beschäftigung mit Fragen des Aufenthalts- oder Flüchtlingsrechts kommt einem dieses Zitat in den Sinn. Das Rechtsgebiet ist inzwischen so verschachtelt und kompliziert geworden, dass die eigentlichen Adressaten, nämlich in Deutschland lebende Ausländer_innen, es nur in seltenen Ausnahmefällen verstehen können. Aber auch deutsche Berater_innen und Anwälte_innen, ja sogar Beamt_innen in den Ausländerbehörden und Richter_innen verlieren schnell den Überblick, vor allem bei der Flut von Gesetzesnovellen, die in den letzten Monaten über uns hereingebrochen ist. Man wird wohl behaupten können, dass selbst die meisten Parlamentarier gar nicht wissen, welche Auswirkungen die von ihnen verabschiedeten Rechtsänderungen in der Praxis haben.

Ein Handbuch wie das hier zu besprechende ist ein hervorragendes Hilfsmittel dafür, den Wald vor lauter Bäumen nicht aus dem Blick zu verlieren. Dass es inzwischen in fünfter Auflage erschienen ist, zeugt von seiner Akzeptanz in der Fachwelt. Seinen Verfasser, den Frankfurter Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx, braucht man nicht mehr vorzustellen – mit rund vierzig Jahren Berufserfahrung, einer unübersehbaren Zahl von Veröffentlichungen und streitbaren Beiträgen auf Veranstaltungen ist er aus der deutschen Ausländer- und Flüchtlingsrechtsszene nicht wegzudenken.

Anders als der Leitfaden von Hubert Heinhold (siehe die Besprechung im Asylmagazin 9/2015, S.280) bezieht Marx' Handbuch über das Flüchtlingsrecht hinaus

das allgemeine Migrationsrecht mit ein – einschließlich der Regelungen zur EU-Freizügigkeit und zur Arbeitsmigration. Deshalb ist es mit 898 Seiten Text (plus Inhalts-, Stichwort- und Literaturverzeichnis) wesentlich umfangreicher und mit 98 Euro auch deutlich teurer. (An dieser Stelle sei der Verlag an Kurt Tucholskys Aufruf erinnert: »Macht unsre Bücher billiger!«)

Trotzdem lohnt sich die Anschaffung. Denn das Buch folgt nicht wie ein Kommentar der manchmal chaotischen Gliederung in den einschlägigen Gesetzen, sondern fasst die großen Themenkomplexe, die in der Beratungsarbeit eine Rolle spielen, sehr übersichtlich zusammen. Das Handbuch ist in neun große Abschnitte (»Paragrafen«) eingeteilt: Nach einer Einführung werden Erteilung und Verlängerung der verschiedenen Aufenthaltstitel behandelt. Dabei geht Marx auch auf das Schengen-Visum und die Freizügigkeitsberechtigung ein. Es folgen Abschnitte über die unterschiedlichen Regelungen zur Arbeitsmigration und zum Aufenthalt für Studium oder Ausbildung. Dem schließt sich ein großer Abschnitt zur »humanitären Migration« (eine etwas merkwürdige Formulierung, denn wie kann Migration humanitär sein?) und zum Flüchtlingsrecht an. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit dem Aufenthaltsrecht im Kontext von Ehe und Familie, vor allem mit den Fragen zum Familiennachzug. Schließlich gibt es einen Abschnitt zur Aufenthaltsbeendigung und einen gesonderten Abschnitt zur Abschiebungshaft. Am Ende stehen Erläuterungen zum Asylverfahren.

Die Aufteilung ist im Großen und Ganzen überzeugend. An manchen Stellen kann man Fragezeichen setzen, etwa wenn die Duldung in einem »Anhang« zum Abschnitt über humanitäre Migration und Flüchtlingsrecht abgehandelt wird (warum nicht in einem eigenen Abschnitt, ähnlich wie die Abschiebungshaft?). Insgesamt jedoch erlaubt es der Aufbau dem Verfasser, sowohl die verstreuten

deutschen Vorschriften zu bestimmten Themenkomplexen als auch deren Verhältnis zu europäischem und Völkerrecht zusammenfassend darzustellen. Das ist ohnehin eine große Stärke von Reinhard Marx: Nationales Recht wird von ihm immer in den Kontext von EU- und Völkerrecht gestellt, und er stellt die verschiedenen Konfliktlinien – etwa bei der Frage des Erfordernisses deutscher Sprachkenntnisse vor der Einreise – kenntnisreich und nachvollziehbar dar.

Wichtig gerade für Berater_innen ist, dass die großen Abschnitte eingeleitet werden mit »Hinweisen und Empfehlungen für die Migrationsberatung«, wo sich wertvolle Tipps aus der anwaltlichen Praxis finden. Auch die Ausführungen zu den Verfahren und den Rechtsschutzmöglichkeiten sind praxisnah und hilfreich. Antragsmuster und Prüfschemata erleichtern die Anwendung im konkreten Einzelfall.

Die zugrundeliegende Rechtslage ist die vom 1. August 2015. Zwar haben sich mit den Novellen zum 24. Oktober 2015 mehrere Einzelheiten geändert, das schmälert aber nicht den Wert dieses Handbuchs. Schön wäre es gewesen, wenn auch ein Abschnitt zu den sich aus den verschiedenen Aufenthaltstiteln ergebenden Ansprüchen auf soziale Leistungen aufgenommen worden wäre. Aber das hätte wahrscheinlich den Umfang dieses Handbuchs gesprengt.

Fazit: Das Handbuch gehört auf die Schreibtische aller derjenigen, die Ausländer_innen in Deutschland zu ihrem Recht verhelfen wollen.

- **Reinhard Marx:** *Aufenthalts-, Asyl- und Flüchtlingsrecht. Handbuch.* 5. Aufl. 2015, Nomos, 992 Seiten, geb. 98 €, ISBN 978-3-8487-1084-3.